

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE), eingegangen am 07.12.2010

Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit - Rückgabe von Gegenständen

2004, anlässlich des Gedenkens zum 100. Jahrestag der Schlacht von Ohamakari (Waterberg), die symbolisch für die Kolonialkriege in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, steht, hat sich Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul für die deutschen Kolonialverbrechen entschuldigt. Die 2005 angekündigte „Versöhnungsinitiative“ steckt aber noch in den Anfängen, auch was den Dialog über den Umgang mit der grausamen Vergangenheit angeht. Zu diesem Dialog gehört u. a. die Auseinandersetzung über im Rahmen der sogenannten Rassenforschung nach Deutschland transportiertes „Anschauungsmaterial“ wie menschliche Schädel und andere Körperteile. Einige dieser aus Namibia stammenden Schädel sind ermordeten, zum Teil prominenten Anführern zuzuordnen. Die Rückführung dieser menschlichen Überreste ist eine wichtige Forderung der Opfergruppen. Gleiches gilt für Gegenstände, die u. a. dem als Nationalheld betrachteten Hendrik Witbooi zuzuordnen sind, dessen Schriften als Weltkulturerbe anerkannt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind in niedersächsischen Einrichtungen aus ehemaligen Kolonialgebieten stammende menschliche Überreste vorhanden? Wenn ja, in welchen?
2. Befinden sich weitere Gegenstände aus ehemaligen Kolonialgebieten in niedersächsischen Museen, Bibliotheken, Universitäten und sonstigen Einrichtungen? Wenn ja, welche Gegenstände befinden sich wo?
3. Welche Anstrengungen zur Rückführung der menschlichen Überreste und zur Restitution von Kulturgütern aus ehemaligen Kolonialgebieten wurden bisher von der Niedersächsischen Landesregierung bzw. von den betroffenen Einrichtungen unternommen oder sind geplant?
4. Inwieweit steht die Niedersächsische Landesregierung zu dieser Thematik in Kontakt mit den betreffenden Regierungen und Bevölkerungsgruppen in den ehemaligen Kolonialgebieten?
5. Inwieweit wird diese Thematik auch im Kontakt mit der Regierung Tansanias, das mit Niedersachsen partnerschaftlich verbunden ist, aufgegriffen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.12.2010 - II/721 - 841)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/841 -

Hannover, den 30.03.2011

Die Landesmuseen, Landesbibliotheken und Hochschulen nennen sehr reiche, divergierende und oft sehr alte Sammlungen ihr Eigentum. Sie sind in unterschiedlicher Art erschlossen und gerade bei den sehr alten Erwerbungen vor der Mitte des 19. Jahrhunderts oft nur mit sehr cursorschen Herkunftsangaben versehen. Die ethnologischen Objekte sind häufig mit dem Hinweis auf die ursprüngliche Ethnie oder einem allgemeinen geographischen Hinweis inventarisiert.

Für das Ethnologische Institut der Universität Göttingen ist insofern eine Sondersituation zu verzeichnen, als viele Objekte, die der erste Ordinarius für Völkerkunde, Hans Plischke, ab 1928 bzw. 1934 erwarb, aus anderen Völkerkunde-Museen (Berlin, Leipzig, Hamburg) stammen. Soweit ihre Provenienz aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten herrührt, dürften sie von den abgebenden Museen einst in der Kolonialzeit erworben und in den 1930er-Jahren nach Göttingen weiterverhandelt worden sein.

Für die Landesmuseen steht der Gedanke des wissenschaftlichen Austauschs und der partnerschaftlichen Kooperation im Vordergrund. Hier sind insbesondere zwei erfolgreiche Projekte zu nennen.

Das Braunschweigische Landesmuseum zeigte unter dem Titel „Weiß und Schwarz - Black and White. Photos aus Deutsch-Südwestafrika/from Namibia 1896 - 1901“ 2007/2008 eine Sonderausstellung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter des National-Archivs Namibia in Windhoek, Herrn Werner Hillebrecht, erarbeitet wurde.

Das Niedersächsische Landesmuseum in Hannover konnte in einem Kooperationsprojekt mit dem Museum Swakopmund vor Ort eine ethnologische Dauerausstellung mit dem Titel „People of Namibia - Menschen in Namibia - Mense in Namibie“ realisieren. Im Austausch wurde in Hannover eine Sonderausstellung zum Thema „Namibia - Auf dem Weg zur Nation“ präsentiert. Durch die Zusammenarbeit von Museumsfachleuten aus Hannover und Namibia über zwei Jahre war ein Wissensaustausch auf Augenhöhe möglich.

Dieses voraus geschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Eine Umfrage bei den Landesmuseen, Landesbibliotheken und Hochschulen ergab, dass sich nur im Staatlich Naturhistorischen Museum in Braunschweig menschliche Überreste aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten befinden. Es handelt sich um einen Schädel von einem Mann aus dem Stamm der Tamo in Bogadjim, nordöstliches Neu-Guinea. Er wurde, gemäß Inventarbuch, „von seinem Sohn eingehandelt. Schädel wurden zu Zaubereien in den Feldern gebraucht, um gutes Wetter herbeizurufen“.

Zu 2:

In den niedersächsischen Landesmuseen und Hochschulen befinden sich unterschiedlichste Objekte aus dem Gebiet der ehemaligen Kolonien.

Neben geologischen und zoologischen Belegstücken handelt es sich in der Regel um Ethnologika mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den Bereichen der Alltagskultur und des Schmucks sowie der Musikinstrumente. In den Landesbibliotheken sind keine Bestände bekannt, die originär dem Kolonialbereich zugeordnet werden können. Eine Provenienzanalyse aller Bestände hinsichtlich potenziell kolonialer Herkunft ist nicht mit vertretbarem Aufwand zu realisieren.

Zu 3 bis 5:

Konkrete Rückgabegesuche erhielten die Landesregierung und ihre Einrichtungen bisher nicht. Sollten derartige Anliegen geäußert werden, werden sie mit Vorrang und besonderer Sorgfalt behandelt.

Im Ethnologischen Institut der Universität Göttingen befinden sich zwei mumifizierte Köpfe der Maori, die vor der Kolonialzeit im Jahr 1834 erworben wurden. Auch stammen sie aus einem Territorium, das nicht deutsche Kolonie war. Für diese Köpfe liegt ein Rückgabegesuchen des Te Papa-Museums in Wellington vor. Da es sich um eine bundesweite Aktion handelt, wird die Koordination und endgültige Abstimmung im Auftrag der Bundesregierung durch ein Gremium des Instituts für Museumsforschung in Berlin übernommen.

Die Geschichte der Kolonialherrschaft des Deutschen Kaiserreiches über Deutsch-Ostafrika (heute: Tansania, Ruanda, Burundi) ist in Gesprächen mit dem Botschafter der Republik Tansania sowie Kooperationspartnern in Kigoma und Lushoto im Rahmen einer 2010 durchgeführten Delegationsreise vor Ort angesprochen worden. Von tansanischer Seite haben alle Gesprächspartner die gemeinsame Geschichte als gute Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit gewürdigt.

Darüber hinaus wird die niedersächsische Landesregierung alle Anfragen der jeweiligen Regierungen und Bevölkerungsgruppen ernsthaft und mit der notwendigen Pietät behandeln. Die ethischen Grundsätze des internationalen Museumsrates (ICOM) sind grundlegend.

In Vertretung

Dr. Josef Lange